



EUROKAI

Einzelabschluss (HGB) 2021

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse	11.172.419,15	11.240.205,89
Sonstige betriebliche Erträge	5.548,98	45.903,50
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.948.555,50	-10.998.547,15
Personalaufwand		
Aufwendungen für Altersversorgung	-145.874,20	-97.048,97
Abschreibungen auf Sachanlagen	-11.109,00	-133,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.583.124,65	-1.176.293,55
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 29,89 (Vorjahr: EUR 3,57)		
Erträge aus Beteiligungen	19.517.057,72	17.153.317,00
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 18.504.131,12 (Vorjahr: EUR 17.017.300,00)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.001,00	30.371,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.082,00	-93.071,02
Ergebnis vor Ertragsteuern	18.048.281,50	16.104.703,80
Steuern vom Ertrag	-5.709.638,11	-210.000,00
Ergebnis nach Steuern	12.338.643,39	15.894.703,80
Sonstige Steuern	-106.430,63	-88.228,42
Jahresüberschuss	12.232.212,76	15.806.475,38
Gewinnvortrag	146.392.397,22	153.924.867,15
Bilanzgewinn	<u>158.624.609,98</u>	<u>169.731.342,53</u>

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch 'EUROKAI' genannt) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und den Vorschriften der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in Hamburg, Kurt-Eckelmann-Str. 1. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts von Hamburg unter HRB Nr. 10018 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ein niedrigerer beizulegender Wert wird dabei auf Basis der Ertragswertmethode ermittelt und basiert auf der jeweiligen Unternehmensplanung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % p. a. verwendet (Vorjahr: 2,30 % p. a.). Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 2,00 % p. a. (Vorjahr: 2,00 % p. a.) berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB auf Basis des bilanzorientierten Konzeptes für alle temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Latente Steuern werden unter Anwendung der unternehmensindividuellen Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines zum Vorjahr unveränderten kombinierten Steuersatzes von 32,28 %, der die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag berücksichtigt. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlust-/Zinsverrechnung berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Soweit die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern insgesamt zu einem aktiven Überhang führt, wird weiterhin von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den aktivischen Überhang nicht zu bilanzieren.

Soweit auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten bestehen, werden diese grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Finanzanlagen

Zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Grundkapital

Das Grundkapital von EUR 13.468.494,00 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien und die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber. Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen.

Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin

Der Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, beträgt unverändert TEUR 294.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage von TEUR 1.801 resultiert aus dem Agio, das bei Kapitalerhöhungen gezahlt wurde.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beläuft sich unverändert auf TEUR 296.

Andere Gewinnrücklagen

Auf der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 wurde die Einstellung von TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen beschlossen. Zum 31. Dezember 2021 betragen die anderen Gewinnrücklagen TEUR 156.224.

Anteilsbesitz an der EUOKAI

Folgende Beteiligungen sind der EUOKAI bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gemeldet worden:

Die **J. F. Müller & Sohn AG**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 19. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUOKAI am 28. September 2012 unverändert die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hatte und an diesem Tag unverändert 20,71 % (das entspricht 1.400.000 Stimmrechten) betragen hat.

Diese Stimmrechte sind der **J.F. Müller & Sohn AG**, Hamburg, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von der J.F. Müller & Sohn AG kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EUOKAI 3 % oder mehr beträgt, gehalten: J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg.

Die **J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 19. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUOKAI am 28. September 2012 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,71 % (das entspricht 1.400.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Thomas H. Eckelmann GmbH**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil mit Wirkung vom 8. September 2010 75,47 % beträgt.

Die **Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 9. Januar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUOKAI am 3. Januar 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,47 % (das entspricht 5.102.072 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der EUOKAI jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Eighteen Sixty five GmbH und Thomas H. Eckelmann GmbH.

Die **Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 9. Januar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUOKAI am 3. Januar 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,47 % (das entspricht 5.102.072 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der EUOKAI jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Eighteen Sixty five GmbH und Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg.

Die **Eckelmann GmbH**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 14. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUROKAI am 11. März 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,47 % (das entspricht 5.102.072 Stimmrechten) betragen hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eckelmann GmbH am 03. September 2020 durch Verschmelzung auf die übernehmende Thomas H. Eckelmann GmbH erloschen ist und die Stimmrechte dadurch von der Thomas H. Eckelmann GmbH gehalten werden.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag besteht ein Überhang an aktiven latenten Steuern, welcher sich insbesondere aus Unterschiedsbeträgen bei Beteiligungen an Personengesellschaften und aus den im handelsrechtlichen Abschluss höher bestehenden Verpflichtungen aus Pensionen ergibt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 32,28 %, der die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag berücksichtigt.

In Ausübung des Wahlrechtes aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang keine aktive latente Steuer angesetzt und im Steueraufwand des Geschäftsjahres sind keine latenten Steuern enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 46). Die Ausschüttungssperre greift nicht, da genug Rücklagen vorhanden sind.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für Flächen- und Kaimauermieten, Kosten der Prüfung und Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses, für ausstehende Eingangsrechnungen sowie die Vergütung des Verwaltungsrates.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Mieterlöse von Unternehmen des EUROGATE-Konzerns.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 41) enthalten. In den periodenfremden Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 13) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 29) erfasst.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Pachtverträgen für Flächen und Kaimauern mit einem Gesamtvolumen von TEUR 216.434 (Vorjahr: TEUR 227.011), die mit TEUR 10.812 innerhalb eines Jahres, mit TEUR 43.280 zwischen 2023 und 2026 und mit TEUR 162.342 nach 2026 fällig sind.

Des Weiteren wurden Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von TEUR 12.500 (Vorjahr: TEUR 0) im Zusammenhang mit Neukreditaufnahmen der Beteiligung EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG übernommen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen der Beteiligung als gering angesehen.

Sonstige Angaben

Persönlich haftende Gesellschafterin / Geschäftsführende Gesellschafterin

Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Thomas H. Eckelmann, Hamburg, Vorsitzender

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello, Limassol, Zypern

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUOKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

Dr. Winfried Steeger, Hamburg
Rechtsanwalt, Hamburg

Vorsitzender

Dr. Klaus-Peter Röhler, München
Vorstandsvorsitzender der Allianz Deutschland
AG, München
Mitglied des Vorstands der Allianz SE

stellv. Vorsitzender
(ab 12. März 2021)

Jochen Döhle, Hamburg
Persönlich haftender Gesellschafter
der Peter Döhle Schiffahrts-KG, Hamburg

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann), Hamburg
kaufm. Angestellte EUROGATE
GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Max M. Warburg, Hamburg
Bankier

Christian Kleinfeldt, Hamburg (seit dem 11. März 2021)
Finanzdirektor (CFO) der Jahr
Holding GmbH, Hamburg

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats sind Mitglieder in Kontrollgremien der folgenden Gesellschaften:

Thomas H. Eckelmann

Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors

Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzender des Board of Directors

La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien, Vorsitzender des Board of Directors

EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied des Aufsichtsrats

EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, Mitglied des Advisory Board

EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

boxXpress.de GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats

Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, Vorsitzender des Aufsichtsrats

EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats

EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern, Vorsitzender des Board of Directors

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzende des Board of Directors

La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors

Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors

CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari (in Liquidation), Italien, Vorsitzende des Board of Directors

Terminal Contenitori Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors

Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats

EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Winfried Steeger

Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

EUROGATE Geschäftsführungs GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Blue Elephant Energy AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

HMNC Holding GmbH, München, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 18. Januar 2021)

Dr. Klaus-Peter Röhler

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Allianz Versicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)

Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Jochen Döhle

Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

Ernst Russ AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Christian Kleinfeldt

EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats (ab 17. Februar 2021)

Max M. Warburg

Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, zweiter stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 143.083,33.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von TEUR 158.625 die Zahlung einer Dividende von 100 % (Vorjahr: 100 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrechte für 2021 und die Einstellung eines Betrags von TEUR 7.500 in die Gewinnrücklagen zu beschließen.

Nachtragsbericht

Seit 24. Februar 2022 finden kriegerische Handlungen zwischen Russland und der Ukraine statt, deren weiterer Fortgang sowie der sich daraus für die Gesellschaft ergebenden Auswirkungen und Konsequenzen noch nicht konkret absehbar sind.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den vorliegenden Abschluss haben sich nicht ergeben.

Angaben des Honorars für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB ist dem Konzernabschluss der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, zu entnehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" für 2021 wurde durch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat abgegeben und ist im Bundesanzeiger und auf der Unternehmenswebseite unter www.eurokai.de (unter Investor Relations - Corporate Governance) dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, den 30. März 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens für 2021

	01.01.2021		Anschaffungs- und Herstellungskosten		31.12.2021		01.01.2021		Kumulierte Abschreibungen		31.12.2021		Buchwerte	
	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	EUR	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen														
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.221,78		44.000,00	0,00	0,00	64.221,78	14.979,78	11.109,00	0,00	26.088,78	38.133,00	5.242,00		
Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	44.126.375,00		0,00	3.204.168,88	0,00	40.922.206,12	0,00	0,00	0,00	0,00	40.922.206,12	44.126.375,00		
Beteiligungen	200.614.413,28		0,00	0,00	0,00	200.614.413,28	55.593,88	0,00	0,00	55.593,88	200.558.819,40	200.558.819,40		
	244.740.788,28		0,00	3.204.168,88	0,00	241.536.619,40	55.593,88	0,00	0,00	55.593,88	241.481.025,52	244.685.194,40		
	244.761.010,06		44.000,00	3.204.168,88	0,00	241.600.841,16	70.573,66	11.109,00	0,00	81.682,66	241.519.158,52	244.690.436,40		

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021

<u>Name der Gesellschaft</u>	Anteil in %	Eigenkapital ¹⁾ TEUR	Jahresergebnis ¹⁾ TEUR
Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	66,6	98.954 ⁶⁾	21.411 ⁶⁾
<u>über die Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien:</u>			
Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	13.930 ⁶⁾	1.100 ⁶⁾
<u>über die Sogemar S.p.A., Milano, Italien:</u>			
Immobiliare Rubiera S.r.l., Livorno, Italien	24,50	2.066	171
Hannibal S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	1.455 ⁶⁾	39 ⁶⁾
Oceanogate Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	154 ⁶⁾	-235 ⁶⁾
<u>über die Oceanogate Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien</u>			
La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	10,00	1.701	63
Rail Hub Milano S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	2.450 ⁶⁾	43 ⁶⁾
driveMybox S.r.l., Melzo/Mailand, Italien	100,00	4.163	-5.837
La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	10,00	1.701	63
Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko	20,00	TMAD 705.379 ⁶⁾	TMAD 156.208 ⁶⁾
TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko	40,00	TMAD 248.534	TMAD -1.337
Contship Damietta S.r.l., Melzo/Mailand, Italien	100,00	500	0
CICT-Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari, Italien, i.L.	100,00	-2.119 ⁶⁾	-60 ⁶⁾
La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien	60,00	130.680 ⁶⁾	40.105 ⁶⁾
<u>über die La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien:</u>			
Industriale Canaletto S.r.l., La Spezia, Italien	100,00	362	76
Spedemar S.r.l., La Spezia, Italien	42,50	293	30
La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	33,00	1.701	63
Contrepair S.r.l., La Spezia, Italien	18,00	23.506	1.899
<u>über die Contship Terminals S.p.A., Genua, Italien:</u>			
Terminal Container Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien	30,00	21.616	3.000
Salerno Container Terminal S.p.A., Salerno, Italien	15,00	10.514	1.330 ⁵⁾

EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	25,00	925	109
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	39	1
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	73	1
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	50,00	267.484	110.498
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	25,01	83.287	10.448 ⁵⁾
"Brückenhaus" Grundstücksgesellschaft m.b.H., Hamburg	27,1	123 ⁵⁾	5 ⁵⁾

1) Auf Basis der Einzelabschlüsse nach Landesrecht

2) Ergebnisabführung aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

3) Wert gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

4) Wert gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

5) Wert gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

6) Zahlen gem. IFRS

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Seit der im Geschäftsjahr 1999 erfolgten strategischen Neuausrichtung der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (im Folgenden 'EUROKAI' genannt) umfasst die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Wesentlichen reine Finanzholding-Funktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUROKAI wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, der Holding-Gesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, sowie 50 % des Kommanditkapitals der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen. Sie ist gleichermaßen mit 50 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, nämlich der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt. Die jeweils weiteren 50 % der Anteile werden von der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, gehalten, die analog zu der EUROKAI ihre dem Containerbereich zugehörigen Tochtergesellschaften in die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, eingebracht hat.

Die Gesellschaft übt als Finanzholding keine operative Geschäftstätigkeit mehr aus, sondern beschränkt sich auf die Verwaltung ihrer Finanzbeteiligungen und die Untervermietung der von der Freien und Hansestadt Hamburg/Hamburg Port Authority gemieteten bzw. gepachteten Kaimauern und Grundstücke an die Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Finanzbeteiligungen mit ihren jeweiligen operativ tätigen Tochtergesellschaften stellen sich wie folgt dar:

Das Geschäftsjahr 2021 war insbesondere im ersten Halbjahr durch hohes Umschlagswachstum geprägt, das auf Nachholeffekte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurück zu führen ist. Diese bewirkten insbesondere bedingt durch eine hohe Fahrplanuntreue der Reeder und damit einhergehenden nachhaltigen Schiffsverspätungen eine deutlich gestiegene Verweildauer von Containern auf den jeweiligen Terminals, die wiederum zu einer Überauslastung der Kapazitäten mit entsprechenden Einschränkungen in der betrieblichen Leistungsfähigkeit, aber auch zu einer signifikanten Erhöhung der vereinnahmten Lagergelder führten. Zudem wurden die weltweiten Logistikketten durch temporäre Ereignisse, wie z. B. die Blockade des Suez-Kanals im Frühjahr und die temporäre Teilschließung einzelner Häfen empfindlich beeinträchtigt.

Die konjunkturelle Entwicklung sowohl in Deutschland als auch in der Welt wurde im Jahr 2021 weiterhin stark vom Infektionsgeschehen durch Corona beeinflusst. Jedoch konnte sich die Weltwirtschaft nach dem Rückgang zum Beginn der Pandemie und damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich erholen, wenngleich Liefer- und Materialengpässe bremsend wirkten. Erste Berechnungen des Statistischen Bundesamtes erwarten für Deutschland einen Anstieg des BIP von 2,7 %, u.a. aufgrund einer starken Erholung im Außenhandel (Exporte + 9,4 %, Importe +8,6 %) ¹.

Der IWF erwartet in seinem im Oktober 2021 veröffentlichten World Economic Outlook für das Jahr 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaft um 5,9 %. Für 2022 rechnet der IWF mit einem Plus der weltweiten Wirtschaftsleistung von 4,9 %. Dabei wird für die USA ein Anstieg von 5,2 % prognostiziert, für die Euro-Zone 4,3 %, für Deutschland 4,6 % und für China ein für dortige Verhältnisse vergleichsweise geringer Zuwachs von 5,6 % ².

Die Umschlagsmenge der Containerterminals, an denen die Beteiligungen der EUROKAI beteiligt sind - also der Terminals in Deutschland, Italien, Marokko, Zypern, Portugal und Russland - lag mit 12,296 Mio. TEU³ insgesamt um 13,1 % über dem Vorjahreswert (10,873 Mio. TEU).

Segment CONTSHIP Italia

Die Contship Italia S.p.A., Melzo, Mailand, ist die Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, die die Unternehmensstrategie festlegt und die operativen Aktivitäten koordiniert. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die La Spezia Container Terminal S.p.A. und die im intermodalen Geschäft tätigen Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Hannibal S.p.A., Melzo/Mailand, sowie OCEANOGATE Italia S.p.A., La Spezia, und Rail Hub Milano S.p.A., Mailand, (alle Italien).

Die Containerterminals der italienischen Gruppe haben mit 1,763 Mio. TEU (Vorjahr: 1,555 Mio. TEU) insbesondere aufgrund der positiven Umschlagsentwicklung in La Spezia (+ 16,9 %) insgesamt einen Umschlagsanstieg von 13,4 % zu verzeichnen. Auch die Umschlagsmengen in Ravenna (+11,9 %) und Salerno (+ 2,1 %) haben sich positiv entwickelt.

Im Segment CONTSHIP Italia wurden im Geschäftsjahr 2021 insbesondere auf der Grundlage der deutlich gestiegenen Umschlagsmengen der operativen Tochtergesellschaft La Spezia Container Terminal S.p.A. Umsatzerlöse von EUR 233,4 Mio. (Vorjahr: EUR 197,2 Mio.) erzielt. Das Segmentergebnis (EBT) liegt mit EUR 64,4 Mio. (Vorjahr: EUR 42,4 Mio.) bedeutend über dem Vorjahresniveau.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/10/12/world-economic-outlook-october-2021>

³ TEU = Twenty Foot Equivalent Unit / Maßeinheit im Containerverkehr für einen 20-Fuß-Standardcontainer

Segment EUROGATE

Das Segment EUROGATE hatte im Geschäftsjahr 2021 bei dem Anstieg der Umschlags- und Transportmengen der im Rahmen des EUROGATE Teilkonzerns vollkonsolidierten Gesellschaften in Deutschland einen Anstieg des Segmentumsatzes nach IFRS um EUR 84,9 Mio. auf EUR 611,9 Mio. (Vorjahr: EUR 527,0 Mio.) zu verzeichnen.

Neben der positiven Umschlagsentwicklung haben sich signifikant gestiegene Durchschnittserlöse aufgrund von zusätzlichen und unerwartet hohen Lagergeld- und Reefererlösen, sowie erste positive Transformationseffekte in der Ergebnisentwicklung niedergeschlagen. Zudem wirken sich außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit der Teilauflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für die Restrukturierung der Einzelbetriebe (EUR 23,5 Mio.) positiv auf das Segmentergebnis 2021 aus. Demzufolge ist auch das Betriebsergebnis des Segments (EBIT) mit EUR 118,6 Mio. (Vorjahr: EUR -31,7 Mio.) deutlich gestiegen und wieder bedeutend positiv. Insgesamt ist bei einem deutlich verbesserten und beträchtlich positiven Ergebnis aus assoziierten Unternehmen von EUR 26,5 Mio. (Vorjahr: EUR -11,5 Mio.) im Berichtszeitraum ein Segmentjahresüberschuss von EUR 123,7 Mio. (Vorjahr: Segmentjahresfehlbetrag EUR -121,1 Mio.) zu verzeichnen.

2. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	11.172	100	11.240	100	-68
Sonstige betriebliche Erträge	6	0	46	0	-40
Betriebsleistung	11.178	100	11.286	100	-108
Materialaufwand	-10.949	-98	-10.999	-98	50
Personalaufwand	-146	-1	-97	-1	-49
Abschreibungen auf Sachanlagen	-11	0	0	0	-11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.583	-14	-1.176	-10	-407
Sonstige Steuern	-106	-1	-88	-1	-18
Betriebsaufwand	-12.795	-115	-12.360	-110	-435
Betriebsergebnis	-1.617	-15	-1.074	-10	-543
Finanzergebnis	42		-63		105
Beteiligungsergebnis	19.517		17.153		2.364
Ertragsteuern	-5.710		-210		-5.500
Jahresergebnis	<u>12.232</u>		<u>15.806</u>		<u>-3.574</u>

Aus der Weitervermietung ergeben sich Umsatzerlöse aus Flächen- und Kaimauermieten und sonstigen Weiterbelastungen von EUR 11,2 Mio. (Vorjahr: EUR 11,2 Mio.). Den Umsatzerlösen für das Jahr 2021 stehen in vergleichbarer Höhe Aufwendungen für die Anmietung gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2021 wird ein Beteiligungsergebnis von EUR 19,5 Mio. (Vorjahr: EUR 17,2 Mio.) ausgewiesen. Von der Contship Italia S.p.A. Melzo/Mailand, Italien, wurden Dividenden in Höhe von EUR 18,2 Mio. (Vorjahr: EUR 16,0 Mio.), von der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia, in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) sowie von der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) vereinnahmt. Der Jahresüberschuss der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG 2021 wurde vollständig den Verlustsonderkonten der Gesellschafter zugewiesen und führt somit im EUROKAI Jahresabschluss 2021 zu keinem Beteiligungsertrag.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Gewinnanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin, Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Der Steueraufwand ist aufgrund des positiven zuzurechnenden steuerlichen Ergebnisses der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG um EUR 5,5 Mio. auf EUR 5,7 Mio. gestiegen.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 15,8 Mio.).

Finanzlage

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2021 erzielten Ergebnisses von EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 15,8 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR -12,8 Mio. (Vorjahr: EUR -1,6 Mio.) erwirtschaftet worden, der sich wie folgt ermittelt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	12.232	15.806
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen ohne Aufzinsungseffekte	247	-99
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.958	13
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-996	-389
Beteiligungserträge (-)	-19.517	-17.153
Zinsaufwendungen (+)	23	93
Zinserträge (-)	-65	-30
Ertragsteueraufwand (+)	5.710	210
Ertragsteuerzahlungen (-)	-5.513	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.826	-1.549
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	22.742	24.633
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-15.839	-24.448
Veränderung Finanzmittelfonds	-5.923	-1.364

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden von TEUR 19.517 (Vorjahr: TEUR 28.370) und aus Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens mit TEUR 3.204 (Vorjahr: TEUR 0) zusammen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Gesellschaft gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Juni 2021.

Der Finanzmittelfonds beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 84,1 Mio. (Vorjahr: EUR 90,0 Mio.).

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Veränderung
	TEUR		TEUR		TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen	241.519	72	244.690	72	-3.171
Sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten	91.818	28	93.132	28	-1.314
	<u>333.337</u>	<u>100</u>	<u>337.822</u>	<u>100</u>	<u>-4.485</u>
Passiva					
Eigenkapital	330.708	99	334.315	99	-3.607
Rückstellungen	1.840	1	1.474	0	366
Übrige Verbindlichkeiten	789	0	2.033	1	-1.244
	<u>333.337</u>	<u>100</u>	<u>337.822</u>	<u>100</u>	<u>-4.485</u>

Der Rückgang des Anlagevermögens um EUR 3,2 Mio. resultiert aus dem Abgang der 66,6 %-igen Beteiligung an der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia / Liberia. Die Gesellschaft wurde auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 19. November 2021 am 3. Dezember 2021 liquidiert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.), einer kurzfristigen Festgeldanlage bei einem Versicherungsunternehmen in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0) sowie Tages- und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten und Bankguthaben von EUR 84,1 Mio. (Vorjahr: EUR 90,0 Mio.).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2021 unverändert 99 % (Vorjahr: 99 %).

3. Personal- und Sozialbereich

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Containeraktivitäten der EUROKAI und der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, gingen bereits im Geschäftsjahr 1999 sämtliche aktiven Mitarbeiter der Gesellschaft gemäß § 613a BGB auf die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, über. Somit verfügt die Gesellschaft - mit Ausnahme der Geschäftsführung - über kein eigenes Personal.

Bei EUROKAI verblieben lediglich die Verpflichtungen aus der Altersversorgung gegenüber Mitarbeitern, die vor dem 1. Januar 1999 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Innerhalb der EUROKAI-Gruppe wird das Risikomanagement als permanente Managementaufgabe angesehen und im Sinne eines „gelebten“ Systems in allen Unternehmen und organisatorischen Bereichen umgesetzt. Insofern ist es seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Als Hauptziele werden die Früherkennung und Identifizierung von kritischen Entwicklungen aber auch von Chancenpotenzialen, die Bestimmung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikoabwehr sowie die Unterstützung eines risiko- und chancenorientierten Denkens auf allen Ebenen innerhalb der Unternehmensgruppe verfolgt. Insgesamt ist die Risikopolitik durch eine konservative Haltung gekennzeichnet.

Rechtliche Risiken

Zum Berichtsstichtag bestehen keine nennenswerten Rechtstreitigkeiten bzw. rechtlichen Risiken.

Finanzrisiken und –chancen

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen verwendeten Finanzinstrumente umfassen liquide Mittel sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden. Zudem wird das bestehende Marktpreisrisiko für alle Finanzinstrumente beobachtet.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Gesellschaft resultiert hauptsächlich aus den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Das Ausfallrisiko wird bei diesen Forderungen als sehr niedrig eingeschätzt.

Das Ausfallrisiko wird bei liquiden Mitteln als niedrig eingeschätzt, da diese bei verschiedenen Kreditinstituten gehalten werden, denen internationale Rating-Agenturen eine angemessene Bonität bescheinigt haben.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität der Gesellschaft wird durch das Cash-Management der Gesellschaft sichergestellt. Durch die ebenfalls in der Gesellschaft durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Es bestehen insbesondere aufgrund des unverändert hohen Bestands an liquiden Mitteln keine wesentlichen Finanzierungsrisiken.

Bestandsgefährdungspotenziale wie Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit liegen nicht vor und sind derzeit nicht erkennbar.

Marktrisiken und operative Risiken und Chancen

Das Unternehmen ist als Finanzholding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung der CONTSHIP Italia-Gruppe und des EUROGATE Konzerns abhängig und den Einzelrisiken der verschiedenen Geschäftsfelder ausgesetzt. Risiken werden hierbei im Rahmen des Jahresabschlussprozesses identifiziert und inventarisiert. Die anschließende Bewertung im Hinblick auf die Auswirkungen auf die für EUROKAI definierten übergeordneten Unternehmensziele unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten führt zu Risikoportfolios für jede Unternehmung. Die dort dokumentierten Risiken umfassen die gesamte Spannweite betrieblichen Handelns, insbesondere solche, die sich aus dem Betrieb mehrerer Containerterminals ergeben.

Für die EUROKAI-Gruppe war die bereits erfolgte Anpassung des Fahrwassers der Elbe und bleibt die noch ausstehende Vertiefung der Außenweser zur Sicherung und Positionierung der deutschen Häfen in der „Nordrange“ von großer Bedeutung, damit die größer werdenden Containerschiffe Hamburg und Bremerhaven problemlos anlaufen können. Sollte die noch ausstehende Maßnahme zur Vertiefung der Außenweser scheitern oder sich nachhaltig verzögern, kann dies nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Umschlagsentwicklung auf den Standort Bremerhaven haben. Dabei besteht jedoch mit dem einzigen deutschen Tiefwasserhafen, dem EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven und dessen Fazilitäten für die Abfertigung von Containerschiffen mit entsprechenden Tiefgängen eine entsprechende Alternative. Mit der beabsichtigten Beteiligung und Akquisition der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft erfolgt ein weiterer wichtiger Schritt in Bezug auf die weitere Entwicklung dieses Standorts.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Trends wirken sich in Bezug auf die künftige Umschlags- und Transportnachfrage und damit verbunden auch auf die Umschlagsmengen unserer Containerterminals noch weitere Einflüsse bzw. Risiken aus. Hierzu zählen wie in den vergangenen Jahren auch:

- die Inbetriebnahme weiterer Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange und im Ostseeraum,
- die Inbetriebnahme weiterer Großcontainerschiffe und die damit verbundenen operativen Herausforderungen bei den Schiffsabfertigungen (Peak-Situationen) sowie
- die sich aus den Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien (Fusionen bzw. Konsortien-Veränderungen) ergebenden Markt-, Netzwerk- und Prozessveränderungen,
- Preisstrukturen im Markt.

Auf Kundenseite könnten auch mögliche Insolvenzen Auswirkungen auf die Reedereikonsortien sowie die Dienste- und Mengenstrukturen haben.

Der Trend der Container-Reedereien zur Indienststellung weiterer Großcontainerschiffe, und zwar mittlerweile von bis zu 24.000 TEU, hält unvermindert an. Angesichts dieses Trends wird auch die Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROKAI-Gruppe weiter zunehmen. Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, steigt im Zuge der Konsolidierung die Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden der Erlösdruck sowie die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung weiterer Kostenreduzierungen und Effizienzsteigerungen bei den Containerterminals sowie von Maßnahmen zur Standardisierung und Automatisierung.

Die Entwicklung der Umschlags- und Transportmengen kann durch die anhaltende Corona-Pandemie negativ beeinträchtigt werden, die wiederum von möglicherweise zu ergreifenden Maßnahmen und weiteren Pandemie-Beschränkungen abhängen. Ebenso können die Personalkapazitäten durch einen erhöhten Krankenstand bzw. aufgrund der Einhaltung von pandemiebedingten Quarantäneauflagen deutlich eingeschränkt werden. Eine Quantifizierung derartiger Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

Darüber hinaus sind die weitere wirtschaftliche Entwicklung des EUROGATE Konzerns und damit auch die künftigen Ergebniszuweisungen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an EUROKAI davon abhängig, dass das in 2020 initiierte Transformationsprojekt, das deutliche Kostensenkungen sowie erhebliche Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen zum Inhalt hat, erfolgreich umgesetzt werden kann. Zielsetzung ist dabei, die Gesamtkosten der EUROGATE-Unternehmensgruppe in Deutschland so schnell wie möglich und spätestens bis 2024 um insgesamt EUR 84 Mio. p.a. zu senken.

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Konzernbetriebsrat wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Konzernbetriebsvereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage wiederum Einzelbetriebsvereinbarungen für die von der Transformation betroffenen Gesellschaften erfolgreich abgeschlossen wurden. Für den Standort Hamburg sind zu Beginn des Jahres 2022 noch weitere, perspektivisch bedeutsame Komponenten zu verhandeln.

Sollten die im Zuge der Transformation vorgesehenen Kostensenkungen sowie die Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen in geringerem Umfang umgesetzt werden können als vorgesehen, so wäre die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsträchtigkeit der EUROGATE-Gruppe deutlich beeinträchtigt. Der bisherige Verlauf und der Abschluss der Verhandlungen erfolgte jedoch von allen Seiten sehr verständlich und die Geschäftsführung ist unverändert zuversichtlich, die geplanten Maßnahmen und die damit verbundenen Effekte in dem vorgesehenen Zeitrahmen erfolgreich umsetzen zu können.

Die Gesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG hatten bereits im Geschäftsjahr 2020 beschlossen, dass zur allgemeinen Finanzierung der EUROGATE-Gruppe ein Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 aufgenommen werden soll. Die Kreditbedingungen der KfW, Frankfurt am Main, sehen vor, dass Entnahmen, Gewinn- und Dividendenausschüttungen sowie die Gewährung von Darlehen der Gesellschaft an die Gesellschafter ebenso wie die Rückführung von Gesellschafterdarlehen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der KfW bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits nach maximal sechs Jahren nicht zulässig sind. Die Valutierung einer ersten Tranche aus diesem Kreditprogramm ist im Frühjahr 2021 erfolgt. Je nach Umfang und Dauer der Inanspruchnahme des Kredites durch die EUROGATE-Gruppe ergeben sich daraus in den kommenden Jahren Einschränkungen hinsichtlich des Liquiditätszuflusses aus den Ergebniszusweisungen an EUOKAI. Die Kreditbedingungen sehen zudem vor, dass die Auszahlungsbeträge aus der KfW-Finanzierung durch selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften abgesichert werden, die in Höhe von jeweils 25 % des Auszahlungsbetrags durch die beiden Gesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zu stellen sind. Unabhängig von der derzeit gültigen Kreditlaufzeit ist von Seiten EUROGATE die frühestmögliche und vorzeitige Ablösung dieses Kredits durch andere Finanzierungsmittel vorgesehen.

Die Hapag-Lloyd AG hat am 28. September 2021 mitgeteilt, sich am JadeWeserPort, nämlich mit 30 % an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG sowie mit 50 % an der Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH zu beteiligen und die entsprechenden Anteile von APM Terminals zu übernehmen. Der Terminalbetreiber EUROGATE hält weiterhin die verbleibenden Anteile.

Mit dem neuen Partner und Kunden Hapag-Lloyd AG bekommt der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven aufgrund der Entwicklung zu immer größeren Containerschiffen in den kommenden Jahren eine sehr gute Wachstums-Perspektive.

Hieraus können sich im Bereich EUROGATE positive Sondereffekte auf das Jahresergebnis 2022 ergeben, die sich bei einer entsprechenden Gewinnverwendung anteilig auch auf das EUOKAI-Jahresergebnis 2022 auswirken könnten.

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyberattacken sind bereits seit geraumer Zeit die IT-Security-Maßnahmen deutlich intensiviert worden. Neben dem grundsätzlichen Basisschutz der Systeme kommen insbesondere Software-Tools zur Überwachung und zur Identifizierung von Auffälligkeiten im System- und Netzverhalten zum Einsatz. Darüber hinaus besteht im Segment EUROGATE eine Versicherung gegen Cyberrisiken, da trotz der aufwendigen Sicherungsmaßnahmen ein wirtschaftlicher Schaden durch eine Cyberattacke nicht auszuschließen ist.

Auf geopolitischer Ebene sind die kürzlich begonnenen Kriegshandlungen zwischen Russland und der Ukraine als Risiko anzusehen. Ob und inwieweit die jetzt begonnenen kriegerischen Auseinandersetzungen und sich in der Folge ergebende Auswirkungen aus verschärften Sanktionen gegen Russland nachhaltige Auswirkungen auf die Umschlags- oder Transportmengen unserer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften haben werden, ist derzeit nicht abschätzbar. Zumindest temporär ist von einem Rückgang der Umschlagsmengen im mittleren einstelligen Prozentbereich auszugehen.

Mit Beginn der Kriegshandlungen hat sich zudem ein signifikanter Anstieg der Energiepreise ergeben. Insofern werden sich auch hieraus zumindest temporär höhere Aufwendungen ergeben als bisher geplant.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine gibt es eindeutige Drohungen staatlich unterstützter krimineller Gruppierungen, mittels Cyber Attacken kritische Infrastrukturen in den die Ukraine unterstützenden Ländern anzugreifen. Vor diesem Hintergrund wurden unsererseits bereits umfangreiche zusätzliche Maßnahmen zum Schutz unserer Systeme identifiziert und zur Umsetzung gebracht.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelkonformer Abschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der EUROKAI folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

- Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.
- Es gibt bei der EUROKAI eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z. B. Investitionsrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden in den operativen Gesellschaften regelmäßig durch die externe Revision überprüft.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden.

Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind regelmäßige, mindestens monatliche Berichte an das Management, als Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems, zu erstellen.

Aus den Erwartungen und Zielen werden jährlich Mittelfristplanungen erarbeitet, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Das Berichtswesen umfasst auch die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften.

Prognosebericht

Das Jahresergebnis 2021 der EUROKAI GmbH & Co. KGaA hat sich trotz eines verbesserten Beteiligungsergebnisses aufgrund höherer Ertragsteuern gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig entwickelt.

Der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals ist für die CONTSHIP Italia-Gruppe von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus ist die Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. i.L. zum Abschluss zu bringen. Für das Segment CONTSHIP Italia wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Angesichts des dortigen Ausbaus und der Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird für 2022 und die Folgejahre von Seiten der La Spezia Container Terminal S.p.A. eine deutlich geringere Dividendenausschüttung erfolgen. Für die Contship Italia S.p.A. wird aus diesem Grund für 2022 aufgrund entsprechend deutlich rückläufiger Beteiligungserträge auch ein deutlich rückläufiges Jahresergebnis erwartet. Ob und in welcher Höhe von Seiten der Contship Italia S.p.A. für das Geschäftsjahr 2022 eine Gewinnausschüttung erfolgt, ist derzeit offen.

Für 2022 wird für den EUROGATE Konzern unter anderem aufgrund der im Jahresergebnis 2021 enthaltenen Sondereffekte aus deutlich erhöhten Lagergelderlösen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit einem deutlich rückläufigen, jedoch immer noch deutlich positiven Konzernergebnis gerechnet. Teilweise werden - wenn auch auf niedrigem Niveau - Restrukturierungsaufwendungen in den Jahren 2022 ff. noch zu Ergebnisbelastungen führen.

Mit Vollzug der Übernahme der derzeit von APM Terminals an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG gehaltenen Anteile durch die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft kann eine zumindest teilweise Wertaufholung auf den im Geschäftsjahr 2020 vollständig wertberichtigten Beteiligungsansatz der Gesellschaft erforderlich werden, die das Segmentergebnis 2022 entsprechend positiv beeinflussen würde. Vor diesem Hintergrund wird von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG für 2022 auch wieder eine Ergebnisuweisung erwartet.

Insgesamt wird sich damit aus heutiger Sicht für die EUROKAI GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2022 mit einem im Vergleich zu 2021 leicht verbesserten Ergebnis gerechnet.

Auch das Geschäftsjahr 2022 wird noch pandemischen Einflüssen unterliegen. Hinsichtlich der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die globalen Handelsströme und die damit im Zusammenhang stehenden Lieferketten sowie die Kunden der Gesellschaften des EUROKAI-Konzerns und seiner Beteiligungsgesellschaften bestehen unverändert hohe Unsicherheiten. Das genaue Ausmaß kann dabei unverändert nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Liquidität der Gesellschaft reicht nach heutiger Einschätzung jedoch aus, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Zudem können sich aufgrund der derzeitigen Kriegshandlungen in der Ukraine sowie der verstärkten Sanktionen gegen Russland Auswirkungen auf Waren- und Ladungsströme ergeben. Eine quantitative sowie zeitliche Einschätzung der hieraus jeweils resultierenden Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen, die sich auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung stützen, abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

5. Angabepflichten gemäß § 289a Absatz 1 HGB

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 13.468 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Folgende Gesellschaften halten direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien:

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg
- Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg

Zudem hält Herr Thomas H. Eckelmann indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien.

Zu den Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, hat gemäß § 5 der Satzung zum 31. Dezember 2021 eine gebundene Einlage in Höhe von TEUR 294 geleistet. Der gewinnberechtigte Teil der gebundenen Einlage in Höhe von TEUR 282 nimmt im Verhältnis zum Aktienkapital der Gesellschaft an dem Jahresüberschuss, der auf Grundlage einer nach § 16 der Satzung aufgestellten internen Bilanz ermittelt wird, teil. Bei künftigen Kapitalerhöhungen kann die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 5 der Satzung die gebundene Einlage jederzeit um 20 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrags erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann statt oder neben der gebundenen Einlage auch Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben bzw. die bereits erbrachte Einlage ganz oder teilweise in Vorzugsaktien der Gesellschaft umtauschen.

Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Änderung der Satzung

Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. § 164 HGB und mangels gesonderter Regelungen in der Satzung der Gesellschaft obliegt die Geschäftsführung somit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die durch ihre Geschäftsführung vertreten wird. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft. Danach bestellt der Verwaltungsrat der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die Geschäftsführung, und zwar maximal für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist - jeweils für höchstens fünf Jahre - zulässig.

Bei außergewöhnlichen Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Änderungen der Satzung, die die Grundlagen der Gesellschaft betreffen, erfolgen nach den §§ 285 und 179 AktG i. V. m. §§ 161 und 119 HGB. Gemäß § 179 AktG i. V. m. § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f. HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f. HGB ist auf der Unternehmenswebseite www.eurokai.de (unter Investor Relations - Corporate Governance) veröffentlicht.

7. Schlussbemerkung

Über die rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat die persönlich haftende Gesellschafterin einen vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem sie folgende Schlusserklärung abgegeben hat:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen zugunsten oder zu Lasten unserer Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden."

Hamburg, den 30. März 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses, des Lageberichts und zu den ESEF-Unterlagen nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wieder:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt "Grundlage für die Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Werthaltigkeit der Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft bilanziert unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" eine Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, in Höhe von EUR 198,9 Mio. (59,7 % der Bilanzsumme). Die Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Beteiligung basiert auf Prognosen und der Abzinsung künftiger Cashflows, die in hohem Maße ermessensbehaftet sind. Vor dem Hintergrund der Ermessensbehaftung und der inhärenten Unsicherheit der Prognosen sowie der Abzinsung künftiger Cashflows, die der Beurteilung der Werthaltigkeit zugrunde liegen, erachten wir die Werthaltigkeit der Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob der beizulegende Wert der Beteiligung sachgerecht mittels Discounted Cashflow-Verfahren unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze ermittelt wurde. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanung zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern und Führungskräften der Gesellschaft diskutiert und mit den maßgeblichen Projektprämissen des Transformationsprojekts abgeglichen haben. Da bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des beizulegenden Wertes für die Beteiligung nachvollzogen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich des Finanzanlagevermögens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3) unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden".

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Versicherungen nach §§ 264 Absatz 2 Satz 3, 289 Absatz 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Absatz 3a HGB.

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Absatz 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "EUROKAI_GmbH&Co.KGaA_JA+LB_ESEF-2021-12-31.xhtml.zip (SHA256-Hash-Wert: d81e267a008ae2ad738f8bf8c97d8274399f2b90485a5d0f9c1e333978db1ea3)" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Absatz 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Absatz 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie Prüfung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marc Middendorf."

Bremen, den 31. März 2022

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Einzelabschluss)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 30. März 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello